

Studierendenvertretung, Uni Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An die
Mitglieder des studentischen Konvents

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Telefon 0931 / 318-5819
Telefax 0931 / 318-4612

sprecherrat@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 23. April 2010

Antrag: Lehrkräfte für besondere Aufgaben am ZfS

Antragsteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat der Universität Würzburg

Sachverhalt

Am Sprachenzentrum sind elf Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorhanden: Vier davon sind Dauerstellen und aus Hausmitteln finanziert, sieben sind befristet bis Ende September diesen Jahres und aus Studienbeiträgen finanziert. Diese sieben Stellen sind mit zehn Personen besetzt. Daneben sind auch circa 50 Lehrbeauftragte tätig, die von den Lehrkräften didaktisch betreut werden.

Die Hochschulleitung hat den befristet angestellten Lehrkräften mitgeteilt, dass ihre Arbeitsverträge ab Oktober aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr wie bisher nach dem WissZeitVG befristet werden können, sondern nach dem TzBfG. Nach dem TzBfG darf ein Arbeitsvertrag maximal zwei Jahre sachgrundlos befristet werden, wobei die Vorzeiten im öffentlichen Dienst angerechnet werden. Da die betroffenen Lehrkräfte (mindestens) schon seit zwei Jahren am Sprachenzentrum tätig sind, können sie keinen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag nach TzBfG mit der Universität abschließen. Die Stellen werden also ab Oktober 2010 neu besetzt.

Antragstext

Der Studentische Konvent möge folgendes beschließen:

Der studentische Konvent ist besorgt über die Situation am Zentrum für Sprachen und befürchtet durch die geplante Nicht-Verlängerung der Verträge der Lehrkräfte für besondere Aufgaben erhebliche Qualitätseinbußen.

Die Universität würde durch diese Maßnahme Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verlieren, die bereits in ihre Aufgaben eingearbeitet und hochqualifiziert sind.

Die Kontinuität des Personals ist wesentlich für die Qualität der Lehre und das Funktionieren des Betriebs.

Außerdem wird es in Zukunft nicht einfach sein alle zwei Jahre qualifiziertes Personal für die kurze Dauer von nur zwei Jahren finden, einstellen und einarbeiten zu können.

Der studentische Konvent spricht sich daher für die Verlängerung der Verträge aus und beauftragt den Sprecher- und Sprecherinnenrat sich dafür auch bei der Hochschulleitung einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich